

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 28.01.2026

79. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 11. | Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde
Heeseberg für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 | 16 |
| 12. | Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Beitrittsbe-
schluss zur Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm
für das Haushaltsjahr 2026 | 19 |
| 13. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung einer Entscheidung nach dem Realver-
bandsgesetz
hier: Feldmarkinteressentschaft Schöningen | 23 |
| 14. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss (JHA) | 24 |

11. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg;

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Heeseberg in der Sitzung am 21.10.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird

1.	im Ergebnishaushalt	2026	2027
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	6.484.200 €	6.487.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	9.932.600 €	10.508.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2.	im Finanzhaushalt		
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.175.700 €	6.179.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.404.400 €	8.790.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.470.300 €	8.721.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.470.300 €	8.721.800 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.613.000 €	1.633.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für 2026 auf	9.470.300 €
für 2027 auf	8.721.800 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 5.500.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2027 werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für 2026 auf	10.741.700 €
für 2027 auf	11.243.800 €

festgesetzt.

§ 5

Es wird für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 festgesetzt:

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage auf 70 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

§ 6

1. Unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000 Euro pro Budget nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 1.000.000 Euro.

Jerxheim, den 21.10.2025

gez. *Ralphs*

(L.S.)

(Ralphs)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026/2027 der Samtgemeinde Heeseberg

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für die **Haushaltsjahre 2026 und 2027** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG** erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 21.01.2026 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/402 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG während der allgemeinen Sprechzeiten vom 29.01. bis 06.02.2026 nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05354/9901-20 in der Samtgemeindeverwaltung, Helmstedter Str.17 in 38381 Jerxheim, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jerxheim, den 22.01.2026

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Ralphs

(L.S.)

ABl.-Nr. 4 vom 28.01.2026

12. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat Nord-Elm in der Sitzung am 29.09.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.783.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.879.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.618.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.411.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.206.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.435.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.233.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	301.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.058.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.148.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.233.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.386.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.819.380 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 4.600.000 Euro erhoben. Davon wird festgesetzt:

Gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl und die andere Hälfte nach folgenden Umlagesätzen:

42,9643374 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Nord-Elm, 29.09.2025

gez. Andreas Kühne
Samtgemeindebürgermeister

(L. S.)

2. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2026

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in der Sitzung am 19.01.2026 Folgendes beschlossen:

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 05.12.2025 zur Haushaltssatzung 2026 der Samtgemeinde Nord-Elm - AZ 15.22.01/403 - wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 7.233.900 Euro um 890.000 Euro reduziert und auf 6.343.900 Euro neu festgesetzt.
2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan im Finanzhaushalt in den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 6.343.900 Euro neu festgesetzt.
3. Die Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird kompensiert durch die Kürzung der Kreditaufnahme um 750.000 € für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Frellstedt, um 55.000 € für das MTF Rábke und um 85.000 € für das MTF Wolsdorf.

Süplingen, 19.01.2026

gez. Andreas Kühne
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Beitrittsbeschluss der Samtgemeinde Nord-Elm

3.1 Die vorstehende Haushaltssatzung einschließlich der Änderungen durch Beitrittsbeschluss für das Haushaltsjahr 2026 der Samtgemeinde Nord-Elm wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3.2 Die nach §§ 119 Abs. 4 NKomVG, 120 Abs. 2 NKomVG, 122 Abs. 2 NKomVG und 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 05.12.2025 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/403 erteilt worden.

3.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 29.01.2026 bis 09.02.2026

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-30 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, Zimmer 9, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süpplingen, 28.01.2026

gez. Andreas Kühne
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 4 vom 28.01.2026

13. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Bekanntmachung einer Entscheidung nach dem Realverbandsgesetz hier: Feldmarkinteressentschaft Schöningen

Der Landkreis Helmstedt als Aufsichtsbehörde über die Feldmarksinteressentschaft Schöningen hat mit Bescheid vom 27.01.2026 die Entlassung von Grundstücken aus der Feldmarkinteressentschaft Schöningen verfügt. Die entsprechenden Verbandsanteile sind somit erloschen und die jeweiligen Grundstückseigentümer sind nicht mehr Mitglied der Feldmarksinteressentschaft Schöningen.

Die Entlassungsverfügung nebst den im Einzelfall zu entlassenden Grundstücken liegt in der Zeit von 09.02.2026 bis 16.02.2026 bei der Stadt Schöningen, Markt 1 in 38364 Schöningen, während der ortsüblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Weiterhin kann die Entlassungsverfügung im o. g. Zeitraum beim Landkreis Helmstedt, Charlotte- von-Veltheim Weg 5, Zimmer 125, 38350 Helmstedt eingesehen werden.

Gemäß § 43 Abs. 3 in Verbindung mit § 40 Abs. 4 Realverbandsgesetz ersetzt diese Bekanntmachung die Zustellung gegenüber allen Betroffenen, denen die Verfügung nicht besonders zuzustellen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) eingereicht werden.

Gemäß § 55d VwGO müssen Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Im Auftrage

gez. PIOSIK
Kreisamtmann

(L.S.)

Helmstedt, den 27.01.2026

ABl.-Nr. 4 vom 28.01.2026

**13. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss (JHA)**

Am Donnerstag, den 05.02.2026, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 20.11.2025
- TOP 5** Einwohnerfragestunde
- TOP 6** Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
- TOP 8** Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
- TOP 9** Mitteilung aus dem Jugendamt
- TOP 10** 2. Änderung zur Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe – Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter
- TOP 11** Fachcontrollingbericht 2025: Ziele und Kennzahlen
- TOP 12** Einwohnerfragestunde
- TOP 13** Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 22.01.2026

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. A. gez. Isermeyer

ABl.-Nr. 4 vom 28.01.2026

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 108, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck